

## **Hinweise zur Anfertigung einer Remonstration zur Zwischenprüfungsklausur in Staatsrecht I – SS 2006**

Bitte beachten Sie, dass die Zwischenprüfungsordnung vorsieht, dass offensichtliche Bewertungsfehler unverzüglich konkret und substantiiert schriftlich vorgebracht werden.

1. Eine Überprüfung der Korrektur erfolgt nur in Hinblick auf Bewertungsfehler.
2. Wollen Sie nach Teilnahme an der Besprechung am 17.10.2006 Bewertungsfehler rügen, muss dies spätestens bis 27.10.2006 geschehen (fristwahrender Eingang Ihrer Remonstration im Sekretariat, Juridicum, R. 26 bzw. Poststempel des letzten Tages).
3. Ihre Remonstration muss in schriftlicher Form vorgebracht werden. Sie muss substantiiert sein; d.h. ihr muss zu entnehmen sein, worin genau Sie aus welchen Erwägungen einen Bewertungsfehler sehen.